

Ausfertigung

VERWALTUNGSGERICHT SCHWERIN

Aktenzeichen:
6 A 708/12



BESCHLUSS

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Rüdiger Klasen,
Wittenburger Straße 10, 19243 Püttelkow

- Kläger -

gegen

Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport,
Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin

- Beklagter -

wegen

Staatsangehörigkeitsrecht

hat die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Schwerin am

26. August 2014

durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Nickels als Einzelrichter
beschlossen:

Dem Kläger, der seine Mittellosigkeit durch den eingereichten Bescheid über Grundsicherung im Alter vom 17.06.2014 glaubhaft gemacht hat, wird auf den mit den Schriftsätzen vom 23.07.2014 und 20.08.2014 gestellten Antrag für die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung am 05.09.2014 Reisekostenentschädigung für die Fahrt von seinem Wohnort zum Ort der Verhandlung und zurück nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschusszahlungen für Reiseentschädigungen an Zeuginnen, Zeugen, Sachverständige, Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer, ehrenamtliche Richterinnen, ehrenamtliche Richter und Dritte vom 12.06.2006 (III 350/5670 - 2 SH, Amtsbl. 2006, 447), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 31.08.2009 (III 350/5670 - 2 SH, Amtsbl. 2009, 710), bewilligt.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Beschluss ist für die Beteiligten unanfechtbar (§ 166 VwGO i.V.m. § 127 Abs. 2 und 3 ZPO).

Nickels



Ausgefertigt:

Schwerin, 27. August 2014

Müller, Justizhauptsekretär
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle